
Jahresbericht
30. September 2019

Selection Global Convertibles
Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Selection Global Convertibles im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2019 Selection Global Convertibles	
Tätigkeitsbericht	3
Vermögensübersicht	5
Vermögensaufstellung	5
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	13
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	19
Verwaltung und Vertrieb	26

Selection Global Convertibles im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 26 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen. Hierbei ist eine zeitweilige Konzentration der Anlagepolitik auf einzelne Marktsegmente oder marktenge Werte möglich.

Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Fondswertes in internationale Wandel- und Optionsanleihen angelegt.

Daneben können internationale verzinsliche Wertpapiere erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten getätigt werden können. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Unternehmensanleihen	92,95%
Bankguthaben und Sonstiges	7,05%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Frankreich	17,18%
USA	15,23%
Niederlande	14,81%
Deutschland	8,98%
Japan	6,45%
Sonstige Länder	30,30%
Bankguthaben und Sonstiges	7,05%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+7,56%
6 Monate	+2,56%
1 Jahr	+1,49%
3 Jahre	+7,90%
5 Jahre	+20,49%
Seit Auflage	+443,21%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,99%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Stand: 30.09.2019

Jahresbericht zum 30. September 2019 Selection Global Convertibles

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH verwaltet. Die Amundi Deutschland GmbH wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der Selection Asset Management GmbH, München, beraten.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles investiert in das Segment der globalen Wandelanleihen mit Schwerpunkt Europa. Der Fonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittlere Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Der Fokus liegt insbesondere auf Wandelanleihen mit einem asymmetrischen bzw. einem bondähnlichen Profil und somit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial), um stärker an den Kurssteigerungen der zugrundeliegenden Aktie zu partizipieren als an den Abwärtsbewegungen. Aktienlastige Profile (Aktiensensitivität > 75%) haben ein Gewicht von ca. 6,1%. Insofern gibt es ein Exposure gegenüber dem Aktienmarkt. Auch Spread-Risiken werden eingegangen, um von den Renditevorteilen zu profitieren. Bei der Strukturierung des Fonds werden auch technische Klauseln berücksichtigt. Diese Klauseln bieten z.B. Schutz bei Übernahmen und Dividendenzahlungen.

Darüber hinaus können auch derivative Instrumente und Techniken zur Anwendung gelangen. Eine zeitweilige Konzentration der Anlagestrategie auf einzelne Marktsegmente ist möglich.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Im vergangenen Berichtszeitraum bildeten im Hinblick auf die Segmentstruktur des Sondervermögens Selection Global Convertibles verzinsliche und rentenähnliche Wertpapiere (Wandelanleihen), mit einem Gewicht von ca. 92,96% des Fondsvermögens zum Berichtsstichtag, unverändert das Schwergewicht des Fonds. Hierbei lag das Hauptaugenmerk des Fondsmanagements weiterhin auf Wandelanleihen mit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial). Die Cash-Quote per 30. September 2019 liegt bei 7,31%. Derivate zur taktischen Absicherung von Währungs- und Marktrisiken schlugen mit -0,26% zu Buche.

Mit dieser Ausrichtung zielte der Fonds auf das asymmetrische Verhalten der Wandelanleihen ab: eine stärkere Partizipation an steigenden Aktienmärkten als an fallenden Märkten. Zudem sollte von den positiven Renditen aus der Bondkomponente profitiert werden.

Die Aktiensensitivität der im Fonds befindlichen Anleihen beträgt zum Berichtsstichtag 34,0% bei einer durchschnittlichen Rendite von -2,9% (durationsgewichtet). Die Duration beträgt 3,0 Jahre, um den negativen Effekten – wie Zinsänderungsrisiken – weniger stark ausgesetzt zu sein.

In der Ratingstruktur liegt das Schwergewicht auf Emittenten mit solider Kreditqualität. In der regionalen Struktur wurde der Anteil Europas im Berichtszeitraum reduziert und stellt zum Stichtag mit ca. 65,8% weiterhin die größte Gewichtung dar. Die Gewichtung in den USA wurde im Berichtszeitraum leicht auf 18,2% erhöht, nachdem hier insbesondere die Währung wieder Aufwärtspotenzial gezeigt hat.

Das Exposure gegenüber Japan wurde auf ca. 6,4% erhöht und auch Asien (ex Japan) wurde auf 3,0% in der Gewichtung aufgestockt. Das Exposure gegenüber Afrika/Naher Osten und Südamerika beträgt zum Stichtag ca. 4,7% und reduzierte sich somit um knapp 1,2%. Südamerika hatte zum Stichtag ein Gewicht von 2,0%.

Die Gewichtung der in Euro denominierten Wandelanleihen wurde im Berichtszeitraum von 56,3% auf 57,7% vorsichtig erhöht. Darüber hinaus befinden sich Bonds in USD, JPY, GBP, CHF, HKD, SEK sowie SGD im Portfolio. Eine taktische Währungssicherung durch Devisentermingeschäfte bestand zum Stichtag im geringen Umfang im US-Dollar. Das Währungsexposure zum US-Dollar belief sich zum Stichtag auf 26,5%.

Anlageergebnis

Das Sondervermögen erzielte im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von +1,5% bei einer Volatilität auf 1 Jahr von 4,1%. Der von der KVG hinterlegte Vergleichsindex erzielte ein Plus von 6,2%.

Die Abweichung des Fonds gegenüber dem Vergleichsindex ist überwiegend darin begründet, dass der Fonds im Vergleich zu seiner Benchmark in Japan untergewichtet und auch insgesamt, gemessen am Delta, deutlich defensiver positioniert war. Darüber hinaus ist der Vergleichsindex betreffend den amerikanischen Markt nicht repräsentativ. Diese Teilkomponente ist der UBS Thomson Reuters US Inv Grade Convertibles Index, welcher nur aus einer überschaubaren Anzahl von Titeln besteht. Knapp 65% aller Wandelanleihen in den USA haben kein offizielles

Rating, welche sich somit dann auch nicht im Index wiederfinden. Gerade dieser Teilindex performte überdurchschnittlich gut im Berichtszeitraum. Somit konnte der Fonds in diesem Zeitraum nicht in dem Maß an der guten Performance partizipieren, wie es in der zugrundeliegenden Benchmark der Fall war und entwickelte sich somit schwächer im Berichtszeitraum als der Vergleichsindex.

Das außerordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum beläuft sich auf 344.591,09 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne aus Renten sowie Verluste aus Renten und Derivaten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt den allgemeinen Marktpreisrisiken. Allerdings erfolgt im Fonds eine breite Diversifizierung nach Einzeltiteln, Branchen und Ländern. Im Fokus stehen Anleihen mit solider Kreditqualität. Das Marktpreisrisiko gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises beträgt 4,1%. Das Marktpreisrisiko ist daher als mittel einzustufen.

Währungsrisiko:

Das Sondervermögen enthält Anleihen, die in USD, JPY, GBP, HKD, CHF, SEK sowie SGD denominated sind. Insgesamt macht das Fremdwährungsexposure zum Berichtsstichtag ca. 42,3% am Fondsvolumen aus. Da die Basiswährung des Fonds auf Euro lautet, bestand somit ein Währungsrisiko.

Liquiditätsrisiko:

Der Großteil des Fonds ist in liquide Wandelanleihen investiert, die in normalen Marktphasen jederzeit handelbar sind. Dennoch unterliegen alle Titel Liquiditätsrisiken, die insbesondere in Krisenzeiten auftreten können. Das Liquiditätsrisiko wird als mittel bis hoch eingestuft.

Adressenausfallrisiko:

Die größten Positionen im Fonds sind Wandelanleihen folgender Emittenten mit überwiegend guter Kreditqualität: Iberdrola International, Adidas, Sony, Deutsche Post AG, America Movil, Fresenius, Archer Obligations, Vodafone, Immofinanz sowie Quadient. Das Adressenausfallrisiko im Berichtszeitraum wird als mittel eingestuft.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement bevorzugte das Fondsmanagement unverändert kurze bis mittlere Laufzeiten, um den negativen Effekten wie Zinsänderungsrisiken weniger stark ausgesetzt zu sein. Die Duration der im Fonds gehaltenen Titel beträgt zum Berichtsstichtag ca. 3,0 Jahre. Das Zinsänderungsrisiko wird somit als mittel eingestuft.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände			
1. Anleihen			
– Unternehmensanleihen	EUR	47.609.169,66	92,95
2. Derivate			
– Futures (Verkauf)	EUR	-69.000,00	-0,13
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	-65.734,19	-0,13
3. Bankguthaben			
– Bankguthaben in EUR	EUR	1.759.935,77	3,44
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	1.007.543,98	1,97
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	752.423,73	1,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	278.012,68	0,54
II. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-54.548,14	-0,11
III. Fondsvermögen		EUR	51.217.803,49
			100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	20.911.007,94	40,83
Verzinsliche Wertpapiere								
DE000A2DAHU1	0,000% Fresenius UWSV 31.01.24	EUR	1.000	0	0	99,1315	991.315,00	1,94
DE000A2LQRW5	0,050% adidas WSV 12.09.23	EUR	1.000	1.000	600	123,0605	1.230.605,00	2,40
DE000A2G87D4	0,050% Deutsche Post WSV 30.06.25	EUR	1.000	0	0	101,1175	1.011.175,00	1,97
DE000A2GSDH2	0,875% LEG Immobilien WSV 01.09.25	EUR	400	0	0	116,2720	465.088,00	0,91
DE000A13R491	1,125% Fresenius Medical Care WSV 31.01.20	EUR	500	0	0	100,5475	502.737,50	0,98
NL0000116150	0,000% Aegon Sub. Nts. 15.10.2165V	EUR	400	0	0	71,3725	285.490,00	0,56
XS1254584599	0,000% Airbus CVN 2015/2022	EUR	400	0	0	125,5390	502.156,00	0,98
FR0013261062	0,000% Carrefour CVZB 14.06.23	USD	600	0	0	92,0410	505.118,45	0,99
XS1394957309	0,000% ENI EXB 13.04.22	EUR	400	0	0	105,1895	420.758,00	0,82
XS1933947951	0,000% Geely Sweden Finance EXB 19.06.24	EUR	500	500	0	98,0475	490.237,50	0,96
XS1321004118	0,000% Iberdrola International CVB 11.11.22	EUR	1.100	0	0	118,8765	1.307.641,50	2,55
XS1575961872	0,000% Kyushu Electric Power CVZB 31.03.22	JPY	60.000	60.000	0	99,6370	506.886,55	0,99
FR0013230745	0,000% Michelin EXB 10.01.22	USD	600	600	0	100,3595	550.770,15	1,08
XS1580542139	0,000% Mitsubishi Chemical Holdings CVZB 29.03.24	JPY	40.000	0	0	101,5440	344.392,06	0,67
XS1892122166	0,000% Park24 Co. CVB 29.10.25	JPY	60.000	60.000	0	101,9165	518.483,13	1,01
XS1136394159	0,000% Resorttrust CVB 01.12.21	JPY	20.000	0	0	98,4935	167.023,06	0,33
JP343500PF78	0,000% Sony CVB 30.09.22	JPY	100.000	30.000	0	136,1950	1.154.782,09	2,25
XS1638064953	0,000% STMicroelectronics CVN 03.07.22	USD	400	0	0	116,1390	424.911,74	0,83
FR0011766120	0,000% Suez CVZB 27.02.20	STK	20.000	0	0	EUR 18,3840	367.680,00	0,72
XS1142234506	0,000% Teijin CVZB 10.12.21	JPY	20.000	0	0	115,7150	196.226,90	0,38
XS1433199624	0,000% Valéo CVZN 16.06.21	USD	600	0	0	95,5540	524.397,70	1,02

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS1325649140	0,000% Vodafone Group CVZN 26.11.20	GBP	800	0	0 %	98,5245	886.809,18	1,73
CH0413990240	0,150% Sika WA 05.06.25	CHF	600	600	0 %	110,5685	611.185,22	1,19
XS1373990834	0,250% Grand City Properties CVB 02.03.22	EUR	400	0	0 %	107,0200	428.080,00	0,84
XS1638065414	0,250% STMicroelectronics CVB 03.07.24	USD	400	0	0 %	120,1280	439.506,08	0,86
XS1210352784	0,500% Aabar Investments EXB 27.03.20	EUR	400	0	0 %	96,6760	386.704,00	0,76
XS1466161350	0,500% Citigroup Global Markets Funding Lux. EXB 04.08.23	EUR	400	0	0 %	111,9440	447.776,00	0,87
XS1682511818	0,500% Qiagen EXN 13.09.23	USD	600	0	0 %	105,2265	577.480,11	1,13
XS1327914062	0,500% Total CVN 02.12.22	USD	600	0	0 %	105,3885	578.369,16	1,13
XS1322536506	0,625% International Consolidated Airlines CVN 17.11.22	EUR	300	0	0 %	99,7995	299.398,50	0,58
XS1046477581	0,875% Qiagen CVB 19.03.21	USD	200	0	0 %	122,6760	224.414,16	0,44
XS1297646439	0,900% National Grid North America CVN 02.11.20	GBP	400	0	0 %	99,3790	447.250,23	0,87
XS0147484074	0,966% Ageasfinlux Nts. 07.08.99V	EUR	500	0	0 %	47,0620	235.310,00	0,46
XS1210362239	1,000% Aabar Investments EXB 27.03.22	EUR	600	600	0 %	90,6725	544.035,00	1,06
XS1410519976	1,000% BP Capital Markets CVB 28.04.23	GBP	400	400	0 %	125,9355	566.766,43	1,11
US471109AM07	1,125% Jarden CVN 15.03.34	USD	200	0	0 %	73,4884	134.434,15	0,26
XS1961891147	1,600% Link 2019 CB CVB 03.04.24	HKD	3.000	3.000	0 %	99,1615	347.029,97	0,68
XS0935605401	1,850% Capitaland CVN 19.06.20	SGD	250	0	0 %	99,5505	164.731,43	0,32
US472145AB79	1,875% Jazz Investments I CVN 15.08.21	USD	400	0	0 %	100,3215	367.041,07	0,72
DE000A185XT1	2,000% Klöckner & Co Financial Services WA 08.09.23	EUR	500	0	300 %	97,9410	489.705,00	0,96
XS1486508887	3,875% Inmarsat CVB 09.09.23	USD	200	200	200 %	146,0140	267.106,92	0,52
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	25.774.366,77	50,32
Verzinsliche Wertpapiere								
DE000A168544	1,000% Aurelius WA 01.12.20	EUR	400	400	0 %	99,2965	397.186,00	0,78
XS1434160971	0,000% Airbus ZEN 14.06.21	EUR	500	500	0 %	111,0985	555.492,50	1,08
XS1238034695	0,000% America Movil EXB 28.05.20	EUR	1.000	0	0 %	99,8495	998.495,00	1,95
DE000A19W2L5	0,000% ams CVB 05.03.25	EUR	1.000	0	0 %	71,2620	712.620,00	1,39
FR0013284130	0,000% Archer Obligations EXB 31.03.23	EUR	700	200	0 %	129,3580	905.506,00	1,77
BE6286986284	0,000% Bekaert CVO 09.06.21	EUR	800	0	0 %	95,5495	764.396,00	1,49
FR0013113073	0,000% LVMH EXB 16.02.21	STK	1.500	1.500	0 USD	426,1250	584.640,54	1,14
FR0013246147	0,000% Orpar EXB 20.06.24	EUR	600	0	0 %	109,0740	654.444,00	1,28
XS151933010	0,000% Prysmian CVN 17.01.22	EUR	400	0	0 %	99,4370	397.748,00	0,78
FR0013344033	0,000% Safran CVB 21.06.23	STK	5.000	5.000	0 EUR	167,7780	838.890,00	1,64
DE000A122697	0,000% Salzgitter Finance CVB 05.06.22	EUR	400	0	0 %	98,9140	395.656,00	0,77
XS1583310807	0,000% Snam CVB 20.03.22	EUR	400	0	0 %	109,8100	439.240,00	0,86
FR0013204286	0,000% Ubisoft Entertainment CVZB 27.09.21	STK	7.500	2.500	0 EUR	67,2620	504.465,00	0,98
US00971TAJ07	0,125% Akamai Technologies CVN 01.05.25	USD	700	700	0 %	113,7260	728.145,98	1,42
FR0013300381	0,125% Maison du Monde CVB 06.12.23	STK	10.000	0	0 EUR	44,9290	449.290,00	0,88
US74624MAB81	0,125% Pure Storage CVN 15.04.2023	USD	500	500	0 %	98,5175	450.551,08	0,88
FR0013418795	0,375% Orpea CVO 17.05.27	STK	4.000	4.000	0 EUR	162,7610	651.044,00	1,27
US02156BAC72	0,500% Alteryx CVN 01.08.24	USD	400	400	0 %	97,0040	354.903,50	0,69
XS1731596257	0,500% BE Semiconductor Industries CVB 06.12.24	EUR	800	0	0 %	95,8350	766.680,00	1,50
XS2021212332	0,500% Cellnex Telecom CVB 05.07.28	EUR	500	500	0 %	106,7930	533.965,00	1,04
BE6302890247	0,500% Econocom CVN 06.03.23	STK	50.000	0	0 EUR	7,2995	364.975,00	0,71
US31787AAP66	0,500% Finisar CVN 15.12.36	USD	400	0	0 %	99,7165	364.827,59	0,71

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS1139088402	0,500% PT [Jersey] CVN 19.11.19	EUR	400	0	0	%	99,9540	399.816,00	0,78
US848637AC82	0,500% Splunk EXN 15.09.23	USD	400	400	0	%	107,6795	393.961,40	0,77
US87157DAD12	0,500% Synaptics CVN 15.06.22	USD	500	0	0	%	93,2080	426.269,09	0,83
US09061GAH48	0,599% Biomarin Pharmaceutical CVN 01.08.24	USD	400	0	0	%	99,0335	362.328,73	0,71
US868459AD01	0,625% Supernus Pharmaceuticals EXN 01.04.2023	USD	400	400	0	%	93,0552	340.456,23	0,66
US697435AD78	0,750% Palo Alto Networks CVN 01.07.23	USD	500	500	0	%	106,7915	488.390,65	0,95
US31816QAF81	0,875% FireEye CVN 01.06.24	USD	500	500	0	%	94,5300	432.315,01	0,84
US34959JAJ79	0,875% Fortive CVN 15.02.22	USD	400	400	0	%	98,9965	362.193,36	0,71
US62952QAB68	1,000% NXP Semiconductors CVB 01.12.19	USD	400	0	0	%	107,0180	391.541,21	0,76
DE000A1ZN7J4	1,000% Saf Holland WA 12.09.20	EUR	400	400	0	%	97,5525	390.210,00	0,76
US90184LAD47	1,000% Twitter CVN 15.09.21	USD	500	0	0	%	98,4935	450.441,32	0,88
US40171VAA89	1,250% Guidewire Software CVN 15.03.25	USD	400	400	0	%	112,7475	412.503,43	0,81
US948596AC55	1,250% Weibo CVN 15.11.22	USD	600	600	0	%	94,1875	516.898,38	1,01
US531229AB89	1,375% Liberty Media EXB 15.10.23	USD	600	0	0	%	118,7970	651.954,63	1,27
XS151932046	1,500% Immofinanz CVB 24.01.24	EUR	700	0	0	%	125,9900	881.930,00	1,72
XS1078764302	1,750% DP World CVB 19.06.24	USD	800	0	0	%	99,7445	729.860,06	1,43
DE000A1Z3XP8	1,875% Brenntag Finance cW 02.12.22	USD	750	0	0	%	98,3980	675.006,86	1,32
XS1814568413	1,875% NMC Health [Jersey] CVN 30.04.25	USD	400	400	0	%	85,9600	314.497,39	0,61
XS1069853247	2,000% Sogefi CVN 21.05.21	EUR	200	0	0	%	95,7490	191.498,00	0,37
US670704AG01	2,250% Nuvasive CVD 15.03.21	USD	400	0	0	%	117,6882	430.579,71	0,84
US25470MAD11	2,375% Dish Network CVN 15.03.24	USD	500	0	0	%	88,1880	403.311,08	0,79
XS1529879600	2,500% BE Semiconductor Industries CVB 02.12.23	EUR	400	0	0	%	155,4945	621.978,00	1,21
FR0013266087	2,500% Korian CVN 01.01.2166V	STK	15.000	0	0	EUR	46,8970	703.455,00	1,37
XS1292954812	2,750% Brait CVN 18.09.20	GBP	400	0	0	%	93,7250	421.804,68	0,82
FR0012799229	3,375% Quadient CVO 16.12.2166V	STK	15.000	0	0	EUR	57,3270	859.905,00	1,68
FR0013286903	3,500% Genfit CVB 16.10.22	STK	5.000	0	0	EUR	24,7339	123.669,50	0,24
XS1431302741	3,500% Koninklijke BAM Groep CVB 13.06.21	EUR	200	0	400	%	89,0930	178.186,00	0,35
US530715AN13	3,500% Liberty Interactive EXB 15.01.31	USD	200	0	0	%	91,9470	168.200,86	0,33
XS1508771216	4,000% Fugro CVB 26.10.21	EUR	300	0	100	%	79,3480	238.044,00	0,46
Nicht notierte Wertpapiere							EUR	923.794,95	1,80
Verzinsliche Wertpapiere									
XS1965536656	0,000% GN Store Nord CVB 21.05.24	EUR	500	500	0	%	101,2935	506.467,50	0,99
XS1239076638	0,000% IIDA Group Holdings CVB 18.06.20	JPY	20.000	0	0	%	99,5565	168.825,67	0,33
XS1143019229	0,000% Shionogi CVB 17.12.19	JPY	20.000	0	0	%	146,5415	248.501,78	0,49
Summe Wertpapiervermögen²							EUR	47.609.169,66	92,95

Vermögensaufstellung zum 30.09.2019

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Aktienindex-Derivate						EUR	-69.000,00	-0,13
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Aktienindex-Terminkontrakte								
EURO STOXX 50 Index Future 12/19	EDT	EUR	Anzahl -500				-69.000,00	-0,13
Devisen-Derivate						EUR	-65.734,19	-0,13
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte								
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
USD/EUR 2,0 Mio.	OTC						-65.734,19	-0,13
Bankguthaben						EUR	3.519.903,48	6,87
EUR-Guthaben bei:								
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	1.759.935,77		%	100,0000	1.759.935,77	3,44
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)								
		GBP	813.272,55		%	100,0000	915.023,12	1,79
		SEK	991.721,86		%	100,0000	92.520,86	0,18
Guthaben in Nicht EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)								
		CHF	53.644,37		%	100,0000	49.421,32	0,10
		HKD	920.623,45		%	100,0000	107.395,15	0,21
		JPY	24.970.634,00		%	100,0000	211.723,20	0,41
		SGD	9.261,32		%	100,0000	6.130,08	0,01
		USD	412.998,43		%	100,0000	377.753,98	0,74
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	278.012,68	0,54
Einschüsse (Initial Margin)		EUR	123.473,00				123.473,00	0,24
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	22.016,46				22.016,47	0,04
Quellensteueransprüche		EUR	2.600,96				2.600,96	0,01
Variation Margin		EUR	67.000,00				67.000,00	0,13
Zinsansprüche		EUR	62.922,25				62.922,25	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-54.548,14	-0,11
Kostenabgrenzung		EUR	-54.548,14				-54.548,14	-0,11
Fondsvermögen						EUR	51.217.803,49	100,00 ³
Anteilwert						EUR	131,00	
Umlaufende Anteile						STK	390.967	

2 Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2019		
Britische Pfund	(GBP)	0,888800	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,572300	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	117,940000	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,718900	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,085450	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,510800	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,093300	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörse

EDT EUREX Terminbörse Deutschland

c) OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Erdöl und Erdgas				
IT0004931058	Maire Tecnimont S.p.A.	STK	0	25.000
GB00B43G0577	Premier Oil PLC	STK	38.089	338.089
Gesundheit				
US4523271090	Illumina Inc.	STK	230	230
Immobilien				
GB00BYRJ5J14	Primary Health Properties PLC	STK	311.980	311.980
Industriegüter und Dienstleistungen				
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	0	14.000
DE0007314007	Heidelberger Druckmaschinen AG	STK	0	40.000
Technologie				
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	0	2.189
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000A1YC3T6	0,000% Fresenius WSV 24.09.19	EUR	300	600
DE000A2E4GF6	0,050% Bayer WA 15.06.20	EUR	1.000	2.000
DE000A168YY5	3,500% SGL Carbon WSV 30.09.20	EUR	200	400
XS0996455803	0,000% Takashimaya CVB 11.12.18	JPY	0	70.000
FR0012658094	0,000% Unibail-Rodamco-Westfield CVZN 01.01.22	STK	0	2.500
XS1064689075	0,000% Yamada Denki Zero CVB	JPY	0	20.000
XS1322536332	0,250% International Consolidated Airlines CVN 17.11.20	EUR	100	200
XS1494008003	0,250% Telenor East Holding II CVN 20.09.19	USD	600	1.200
XS1210362239	1,000% Aabar Investments EXB 27.03.22	EUR	0	600
XS0954745351	1,125% Derwent London Capital No. 2 [Jersey] CVN 24.07.19	GBP	200	400
XS1209185161	1,125% Telecom Italia CVOBL 26.03.22	EUR	800	1.600
XS1750026186	1,500% Cellnex Telecom CVB 16.01.26	EUR	0	200
XS0994825916	1,875% Balfour Beatty Finance No.2 CVB 03.12.18	GBP	300	600
XS1042935228	2,000% ASM Pacific Technology CVB 28.03.19	HKD	2.000	4.000
XS1206541366	3,500% Volkswagen International Finance Nts. 20.03.99V	EUR	400	800
SE0005794880	3,625% SAS CVB 01.04.19	SEK	6.000	12.000
XS1067950615	4,250% PHP Finance [Jersey] CVN 20.05.19	GBP	300	600

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000A161GV3	0,000% Haniel Finance Deutschland UAN 12.05.20	EUR	0	1.000
DE000A2BPEU0	0,925% BASF OPA 09.03.23	USD	0	1.250
US00971TAG67	0,000% Akamai Technologies CVZN 15.02.19	USD	0	500
US984332AF31	0,000% Altaba CVN 01.12.18	USD	0	400
US452327AF69	0,000% Illumina CVN 15.06.19	USD	0	400
FR0012817542	0,000% Ingenico Group CVB 26.06.22	STK	0	3.300
FR0013087186	0,000% Safran CVB 31.12.20	STK	0	3.000
US00971TAH41	0,125% Akamai Technologies CVN 01.05.25	USD	400	800
NO0010748742	0,125% Marine Harvest CVB 05.11.20	EUR	0	700
US74624MAA09	0,125% Pure Storage CVN 15.04.2023	USD	500	500
US88163VAE92	0,250% Teva Pharmaceutical Fin.Co. CVD 01.02.26	USD	400	800
XS1084287322	0,625% Aperam CVN 08.07.21	USD	400	800
US868459AC28	0,625% Supernus Pharmaceuticals EXB 01.04.23	USD	400	400
US697435AC95	0,750% Palo Alto Networks CVN 01.07.23	USD	500	1.000
US31816QAE17	0,875% FireEye CVN 01.06.24	USD	500	500
XS1069899232	1,250% Safilo Group CVN 22.05.19	EUR	300	600
US88160RAC51	1,250% Tesla CVN 01.03.21	USD	500	1.000
US948596AA99	1,250% Weibo CVN 15.11.22	USD	600	600
XS0953046991	1,375% Buzzi Unicem CVN 17.07.19	EUR	300	600
DE000A17D8Q6	1,650% Siemens Financieringsmaatschappij Nts. wW 16.08.19	USD	0	750
US42703MAB90	2,000% Herbalife Nutrition CVN 15.08.19	USD	600	1.200
XS1194020852	3,250% Outokumpu CVB 26.02.20	EUR	500	1.000
BE6288132101	5,000% Nyrstar CVN 11.07.22	EUR	200	400
XS0457172913	6,500% Fomento de Construcciones y Contratas CVB 30.10.20	EUR	0	400
Nicht notierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
XS0245046544	0,000% Lehman Brothers Treasury EXMTN 03.03.09	EUR	0	500

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Optionsscheine				
Wertpapier-Optionsscheine				
Optionsscheine auf Aktien				
Premier Oil WTS 31.05.22	STK	0	38.089	
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: EURO STOXX 50 Index Future)	EUR			1.755
Devisenterminkontrakte				
Devisentermingeschäfte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
USD/EUR	EUR			2.606

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	-2.775,59
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	5.877,13
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	23.556,96
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	337.086,97
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-3.388,31
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-977,09
7. Sonstige Erträge	17.910,75
Summe der Erträge	377.290,82
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-485,82
2. Verwaltungsvergütung	-401.196,89
3. Verwahrstellenvergütung	-59.678,02
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.685,19
5. Sonstige Aufwendungen	-13.394,02
Summe der Aufwendungen	-486.439,94
III. Ordentlicher Nettoertrag	-109.149,12
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.193.022,00
2. Realisierte Verluste	-848.430,91
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	344.591,09
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	235.441,97
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-82.435,91
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	554.090,97
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	471.655,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	707.097,03

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		55.724.726,46
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-5.254.357,82
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.920.530,88	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-9.174.888,70	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		40.337,82
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		707.097,03
davon nicht realisierte Gewinne	-82.435,91	
davon nicht realisierte Verluste	554.090,97	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		51.217.803,49

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	235.441,97	0,60
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	235.441,97	0,60
II. Wiederanlage	235.441,97	0,60

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2018/2019	EUR	51.217.803,49	EUR	131,00
2017/2018	EUR	55.724.726,46	EUR	129,08
2016/2017	EUR	52.804.029,00	EUR	130,52
2015/2016	EUR	38.570.173,09	EUR	122,70

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	17.300.606,33
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
CACEIS Bank Luxembourg, Luxemburg		
JPMorgan Chase Bank N.A. [London Branch], London		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
JPM EMU GOVERNMENT BOND INDEX (EMU GBI ALL MATS)		40,00%
MSCI WORLD INTERNET SOFT & SVC (GICS Industry 451010)		60,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag		2,28%
größter potenzieller Risikobetrag		3,68%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		3,11%

Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation
------------------------------	--

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Unterstellte Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte	1,23
---	------

Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 401.196,89 enthalten.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Anteilwert	EUR	131,00
Umlaufende Anteile	STK	390.967

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ gebildet werden.

Es existieren derzeit keine Anteilklassen.

Selection Global Convertibles

Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Rentenfonds
Fondswährung	EUR
Fondsaufgabe	02.01.1985
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,5%; derzeit 3,5%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,8%; derzeit 0,8%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,1%; derzeit 0,1%
Gesamtkostenquote p.a. ⁴	0,97%
Stückelung	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	848495
Orderannahmeschluss ⁵	12:00 Uhr
ISIN	DE0008484957

⁴ Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2018/2019.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

⁵ Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Selection Global Convertibles zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

92,69% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,26% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen), wobei in 0,00% auf Basis von modellierten Kursen bewertet wurde.

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.

Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,97% ⁶
---	---------------------------

⁶ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-10.057,37
---------------	-----	------------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) EUR 1.592,44

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	24.462.933,60	62
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Vergütungssystem der Gesellschaft⁷

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2018:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in rätierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2018 gezahlten Mitarbeitervergütungen	EUR	19.412.117
davon feste Vergütung	EUR	11.995.931
davon variable Vergütung	EUR	7.416.186
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft zum 31.12.2018		141 Festangestellte
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2018 an Risktakern gezahlten Vergütung	EUR	3.408.006
davon Geschäftsführer	EUR	2.243.933
davon andere Führungskräfte	EUR	307.038
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	857.035
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0
davon andere Risktaker	EUR	0

⁷ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2018 abgeleitet.

München, den 20. Dezember 2019

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Selection Global Convertibles – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Dezember 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbro-

chen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke

der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den

Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristi-

gen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

² § 37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

³ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,576 Mio. EUR
(Stand 31.12.2018)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende
CEO of CPR Asset Management and Head of ETF,
Indexing and Smart Beta, Paris, Frankreich

Prof. Axel Börsch-Supan, stv. Vorsitzender
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und
Demographischer Wandel

Francesco Sandrini
Head of Multi Asset Securities Solutions
Amundi SGR S.p.A., Mailand, Italien

Geschäftsführung

Evi C. Vogl¹
Gottfried Hörich²
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert³

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.273.377 TEUR
Haftendes Eigenkapital: 2.230.318 TEUR
(Stand 31.12.2018)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageberater

Selection Asset Management GmbH
Herzog-Heinrich-Straße 32, D-80336 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

1 Sprecherin der Geschäftsführung

2 bis 31.07.2019

3 ab 01.02.2019

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de